

Expertentelefon „Steuertipps für PiA“ am 02.11.2020

Am 2. November 2020 fand zum zweiten Mal das bvvp Expertentelefon zum Thema „Steuerfragen für PiA“ statt.

Dieses Angebot ergänzt unser online-Seminar „Steuertipps für PiA – die neue bvvp Infobroschüre“, das rege genutzt wird und zunehmend Bekanntheit erlangt.

Hier finden Sie eine Übersicht der wichtigsten und häufigsten Fragen, die **Rebecca Borchers**, Mitglied im Jungen Forum und Vorstandsmitglied im Landesverband Berlin, beantwortet hat:

Benötige ich für die ambulante Tätigkeit eine eigene Steuernummer bzw. muss ich diese Tätigkeit beim Finanzamt anmelden?

Ja, eine selbstständige Tätigkeit muss beim zuständigen Finanzamt formlos angemeldet werden. Dafür wird dann eine Steuernummer zugeteilt, die bei der Steuererklärung angegeben werden muss.

Es lohnt sich, gleich bei der Anmeldung darauf hinzuweisen, dass es sich bei der ambulanten Tätigkeit um eine psychotherapeutische Leistung handelt, die grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit ist.

Was sind vorweggenommene Betriebskosten und lohnt sich das für mich?

Alle Kosten, die man im Zusammenhang mit der Ausbildung hat, nimmt man auf sich, weil man mittel-/ langfristig Einkommen durch selbstständig erbrachte psychotherapeutische Leistungen erzielen möchte. Dieser Argumentation folgend kann man Aufwendungen für Theorieseminare, Supervision, Selbsterfahrung o.ä. als „vorweggenommene Betriebskosten“ deklarieren, also als Ausgaben für eine selbstständige Tätigkeit, durch die man zu einem späteren Zeitpunkt Einkommen erzielen möchte. Daher lohnt es sich, bereits mit Ausbildungsbeginn diese selbstständige Tätigkeit beim Finanzamt anzumelden und eine Steuererklärung zu machen. In der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) gibt man dann an, dass man „0€“ durch diese selbstständige Tätigkeit (Ambulanz) verdient hat, aber man bereits Ausgaben hat (eben die vorweggenommenen Betriebskosten). Dadurch kann man einen Verlustvortrag ansammeln, den man geltend machen kann, wenn im Rahmen der ambulanten Ausbildung Einnahmen durch die ambulanten Stunden erzielt werden. Dies mindert dann das zu versteuernde Einkommen.

Wo erhalte ich weiterführende Informationen zum Thema Steuern? Lohnt es sich, einen Steuerberater zu engagieren?

In unserer bvvp Broschüre „Steuerhilfe Kompakt für junge Psychotherapeut*innen“ finden Sie umfangreiche Informationen übersichtlich zusammengestellt: vom Steuerfreibetrag, über Werbungskosten bis hin zur Rechnungsstellung.

Darüber hinaus empfehlen wir die Nutzung einer Software zur Erstellung der Steuererklärung. Dort erhält man weitere Informationen und wird Schritt für Schritt durch die Formulare geleitet.

Ein Steuerberater lohnt sich meist erst ab einem bestimmten, höheren Einkommen. Dieser kann dann auch die Ordnung und Aufbewahrung der Belege und Nachweise übernehmen oder allgemein beratend tätig sein.

Sowohl die Kosten für den Steuerberater als auch den Kaufpreis einer entsprechenden Software kann man in der folgenden Steuererklärung geltend machen.

Wie und wo kann ich den Verlustvortrag geltend machen?

Wenn Sie in den vergangenen Jahren einen Verlustvortrag angesammelt haben, können Sie diesen geltend machen, wenn Sie nun ein entsprechendes Einkommen erzielt haben und Steuern zahlen. Dies tragen Sie in der Zeile 7 des neuen Vordrucks „Anlage Sonstiges“ ein oder in die entsprechende Zeile Ihres Softwareprogramms. Auch auf dem Steuerbescheid sehen Sie, dass der Verlustvortrag geltend gemacht wurde und welche Differenz ggf. weiter verfügbar ist und im Folgejahr wieder geltend gemacht werden kann.

Kann ich Ausgaben in das Folgejahr verschieben, wenn es für mich steuerlich günstiger ist? Die Auszahlungen der Krankenkassen/ KVen werden mit etwa einem Quartal Verzögerung ausgezahlt. Wann und wie muss ich diese angeben?

Ausgaben und Einnahmen müssen in dem Jahr steuerlich erklärt werden, in dem sie getätigt/ erhalten wurden.

Eventuell lohnt es sich aber, Rechnungen später zu bezahlen, wenn das möglich ist. Oder vielleicht bietet Ihr Ausbildungsinstitut an, die Gebühren zu stornieren bzw. gebündelt in einem bestimmten Jahr zu bezahlen, wenn es für Sie günstiger ist.